

Taunus-Zeitung.

Kreis-Zeitung für den Kreis Königstein im Taunus.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis viertel-
jährlich 2.40 M., monatlich 80 Pfennig. Anzeigen: Die 41 mm breite Petitzeile 20 Pfennig
für amtliche und anstandslosige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite
Reklame-Petitzeile im Textteil 60 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet.
Adressennachweis und Anzeigengebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, Drittel und viertel Seiten,
durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unendlicher Anzeigen in

Samstag
31
Mai

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschuß. Jede Nachschußbewilligung wird hinfällig bei
gerichtlichem Beitreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Laufend 9.50 Mark.
Anzeigen-Aufnahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vorher, kleinere bis aller-
spätestens 1/2 9 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen
sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird
tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 84 · 1919

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

43. Jahrgang

Auf Befehl des kommandierenden Generals der 10. Armee
ist die Verfügung vom 1. Dezember 1918 betr. das Verkehrs-
wesen, der Sommerzeit wegen und um die Landwirtschafts-
arbeiten zu erleichtern, für die Zone der 10. Armee vom
1. Juni ab wie folgt geändert:

Der Verkehr ist von 4 Uhr vormittags bis 12 Uhr nachts
gestattet.

Der Nachtverkehr ist von 12 Uhr nachts bis 4 Uhr vor-
mittags verboten.

L'Administrateur militaire du Cercle de Königstein.

Die deutschen Gegenvorschläge.

Am Mittwoch Abend 9.20 Uhr wurde der Text der
deutschen Gegenvorschläge in deutscher Sprache
dem Präsidenten der Friedenskonferenz durch Graf Brockdorff-
Rantzau überreicht. Der zweite Teil der deutschen Gegen-
vorschläge wurde auf dem Sekretariat der Konferenz am
Donnerstag Nachmittag 2.15 Uhr bekannt.

Die Regierungshäupter der Vereinigten Staaten, Groß-
britanniens, Frankreichs und Italiens traten gestern Vor-
mittag und gestern Nachmittag zusammen, um, wie der
„Berl. Lokalanzeiger“ meldet, die deutschen Gegenvorschläge
zu prüfen, soweit sie überlegt sind.

Unabhängig von der Überreichung der deutschen Gegen-
vorschläge soll, wie dem „Berl. Tagebl.“ berichtet wird, auch
eine Antwortnote auf Clemenceaus Erwiderung wegen der
Kriegsgefangenen übergeben werden. Die deutsche Antwort
sei in einem sehr würdigen und festen Ton gehalten und gebe
auf alle von Clemenceau betonten Hauptpunkte eine deut-
liche Klarstellung.

Deutsche Gegenforderungen.

Paris, 30. Mai. Es verlautet, daß die Deutschen gegen-
über den Forderungen der Alliierten eine Gegenforde-
rung von 12,850,000 M. für den durch die Blok-
cade angerichteten Schaden verlangen werden.

Weitere Zugeständnisse.

Paris, 30. Mai. Die Pariser Ausgabe des „New-
York Herald“ meldet: Einer autoritativen Quelle zufolge sollen
weitere Zugeständnisse an Deutschland gemacht
werden. Man wird Deutschland wahrscheinlich erlauben,
ein größeres stehendes Heer als die ursprünglich im Frie-
densvertrag vorgesehenen 100 000 Mann zu unterhalten, da
man der Ansicht ist, daß 100 000 Mann zur Aufrechterhal-
tung der Ordnung in Deutschland nicht genügen. Deutsch-
land soll einen Sitz im Verwaltungsrat des Internatio-
nalen Arbeiteramts erhalten, aber erst nach Abhaltung des
Washingtoner Kongresses im Oktober.

Die deutsche Industrie zu den Friedens- verhandlungen.

Das Präsidium und der Vorstand des Reichsver-
bandes der deutschen Industrie haben soeben
in eingehenden Erörterungen zu den Friedensbedingungen
des Verbandes Stellung genommen und die Annahme dieser
Bedingungen als gleichbedeutend mit der Vernichtung der
wirtschaftlichen Existenz Deutschlands erklärt. Die Länder-
gebiete, deren Abtretung Deutschland zugemutet wird, sind
für die Versorgung Deutschlands mit Lebensmitteln und
Rohstoffen, insbesondere mit Kohlen und Erzen, von über-
ragender Bedeutung. Von der Deutschland noch verbleiben-
den Rohstoffförderung soll so ein großer Teil an Frankreich,
Belgien, Italien und Luxemburg geliefert werden, daß der
größte Teil der in Deutschland arbeitenden Industrien
zum Erliegen kommen müßte. Die Eisenerzeugung
würde auf den vierten Teil ihrer bisherigen Höhe herab-
gedrückt werden. Die Verpflichtung Deutschlands, den alli-
ierten und assoziierten Mächten ohne Gegenleistung die
Weißbügelfabrikation auf Grund des gegenwärtig geltenden
Zolltarifs zu gewähren, würde eine Überflutung des
deutschen Marktes mit ausländischen Waren zur Folge haben,
deren gegenüber die deutsche Erzeugung vollständig ins
Hintertreffen geraten müßte. Daß der Verband darüber
bestimmen will, welche Rohstoffe und Lebensmittelmen-
gen in Zukunft nach Deutschland eingeführt werden dürfen, würde
die Beschäftigungslosigkeit und damit den Untergang
von Millionen deutscher Arbeiterfamilien bewirken.
Die Auslieferung unserer Handelsflotte und die Zwangs-
arbeit der deutschen Schiffswerften für den Schiffsbau der
Alliierten liefern uns vollends unseren Gegnern aus. Wenn
von der Nichtunterzeichnung der Friedensbedingungen die

Fortsetzung der Blockade und die Besetzung der Kohlenreviere
befürchtet wird, so ist darauf hinzuweisen, daß die Annahme
der Friedensbedingungen die wirtschaftliche Not in noch schlim-
merer Form, als sie jetzt schon besteht, verewigen würde. Der
Reichsverband der deutschen Industrie bekämpft sich deshalb
zu der von der Regierung und der öffentlichen Meinung ver-
tretenen Ueberzeugung, daß die Friedensbedingungen des
Verbandes unerfüllbar und damit auch unannehmbar sind.

Holländische Forderungen.

Rotterdam, 30. Mai. Der „Rotterdammer Courant“ ver-
öffentlicht einen von vielen hervorragenden niederländischen
Persönlichkeiten unterzeichneten Aufruf, worin namens der
Menschlichkeit und im europäischen Gesamtinteresse folgende
Forderungen aufgestellt werden: Sofortige unterschiedslose
Rücksendung aller Kriegsgefangenen, inter-
nationale umfangreiche und schnelle Zufuhr von Lebens-
mitteln, Viehfutter und Rohstoffen nach Mittel-Europa, voll-
kommene und sofortige Wiederherstellung des freien Welt-
verkehrs ohne jede Beschränkung und schließlich, der kom-
mende Friede dürfe in keiner Hinsicht eine Fortsetzung des
Krieges bedeuten.

Der Friedensentwurf für Österreich.

Versailles, 30. Mai. Die Überreichung des Friedens-
entwurfs an die österreichische Abordnung findet am Freitag
um 3 Uhr mittags statt. Die Abordnung der Sitzung ist
jetzt festgestellt und entspricht ungefähr der am 7. Mai.
Wiederum eröffnet Clemenceau die Sitzung mit einer kurzen
Ansprache. Darauf wird eine Antwort des Staatssekretärs
Renner erwartet.

Die Pariser Ausgabe des „New York Herald“ meldet über
den Präliminarfriedensvertrag mit Österreich: Man glaubt,
daß Österreich die Klausel wird annehmen müssen, in der
die zukünftige Grenze zwischen Italien und Südslavien im
Voraus anerkannt wird. Die Österreicher werden eine
Wochenzeit zur Prüfung des Vertrages erhalten, welcher
ungefähr 80 000 Worte umfaßt. Die Österreicher werden
ihre Bemerkungen genau wie die Deutschen schriftlich bringen
müssen. Das „Journal“ erzählt noch, daß die Klausel betr.
die Gesellschaft der Nationen denselben Wortlaut haben wird
wie im Vertrage mit Deutschland. Die österreichische Han-
delsmarine wird vollständig verschwinden, da Österreich
keinen Hafen mehr hat. Laut „Petit Parisien“ muß
die Lösung der wirtschaftlichen und finanziellen Klauseln
verschoben werden, weil die neuen Staaten, die sich auf dem
Gebiet des alten Österreich-Ungarn bildeten, sich weigern,
die im Laufe der letzten fünf Jahre von Österreich-Ungarn
eingegangenen Schulden teilweise zu ertragen.

Ausweisung Reichsdeutscher.

Berlin, 30. Mai. Wie die „Post“ von gut unterrichteter
Stelle erfahren haben will, ist in den Friedensbedingungen
für Österreich ein Paragraph enthalten, wonach alle
Reichsdeutschen in führenden und selbständigen Stel-
lungen auszuweisen seien.

Politische Rundschau.

Rücktritt des Präsidenten des Oberkirchenrats.

Der Präsident des Oberkirchenrats, Wirklicher Geheimer
Rat D. Voigts, tritt, wie die „Politischen Informationen“
hören, am 1. Juni in den Ruhestand. D. Voigts ist am
9. August 1844 zu Pilschow in der Provinz Hannover ge-
boren, war einige Zeit Landrat und von 1889 bis 1891
Verwaltungsgerichtsdirektor in Minden; von 1891 bis 1894
beleidete er die Stelle eines Oberverwaltungsgerichtsrates
in Berlin, um dann als Präsident des Landeskonfistoriums
nach Hannover überzusiedeln. Seit 1903 war er in seiner
jetzigen Stellung tätig, außerdem Vorsitzender des Evangeli-
schen Kirchenausschusses und Präsident des Domkirchen-
kollegiums.

Keine Erwerbslosenunterstützung für Streikende.

Zu der neuesten Fassung der Reichsverordnung über die
Erwerbslosenunterstützung hat der preussische Minister
des Innern als siebten Nachtrag Ausführungsbestimmungen
erlassen. Darin wird auch die Frage gestellt, ob für Strei-
ktag Erwerbslosenunterstützung zu gewähren ist. Der Mini-
ster betont, daß die ganze gegenwärtige Erwerbslosenunterstützung
auf der Absicht beruht, Personen, die infolge des Krieges
unverschuldet ganz oder teilweise erwerbslos ge-

worden sind, vor Not zu schützen. Aus dieser Erwägung ist
zu folgern, daß vorübergehende Erwerbslosigkeit infolge
des auf freier eigener Entscheidung der Arbeiterschaft be-
ruhenden Streiks nicht unter die Bestimmung des § 9
Abs. II der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge fällt.
Infolgedessen können auch die Kosten des Lohnausfalles für
Streiktag auf die Erwerbslosenunterstützung nicht über-
nommen werden.

Lokalnachrichten.

Kontrollversammlung. Entgegen der Be-
kannmachung in der gestrigen Nummer haben morgen
Sonntag 11 Uhr vormittags zur Kontrolle nicht nur die
nach dem 1. August hier zugezogenen, sondern alle
Militärpersonen zu erscheinen. Man beachte die diesbe-
zügliche Bekanntmachung in der heutigen Ausgabe.

* Königstein, 1. Juni. Am Sonntag, den 1. Juni
1919 um 4 Uhr nachmittags findet ein Fußballwelt-
spiel im Militärpark von Königstein an der Sophien-
straße statt. Die Mannschaft des 105. Inf. Regt. spielt gegen
die des 121. Inf. Regt. Die Musik des 105. Inf. Regt.
wird bei diesem Wettspiel konzertieren.

§ Mammolshain, 31. Mai. Die Fußballriege der Turner
hat am Sonntag den Fußballklub „Königstein 1910“ zu
Gast. Es spielen um 2 Uhr die zweiten Mannschaften,
daran anschließend die beiden ersten Mannschaften. Ein
spannendes Spiel ist zu erwarten, da beide Vereine alles
aufbieten werden, um den Sieg zu erringen.

§ Fischbach, 31. Mai. (Fußball.) Die erste Mann-
schaft des Sportvereins „Memania“ spielt morgen Sonntag
gegen die gleiche Mannschaft des Fußballklubs Kellheim auf
dessen Sportplatz in Kellheim. Anfang des Spieles um
3 Uhr.

* Seelenberg, 30. Mai. Am Samstag wurde hier
der seitherige Bürgermeister-Stellvertreter Herr Franz
Ernst zum Bürgermeister gewählt, nachdem der seit
32 Jahren schon amtierende Bürgermeister Herr Philipp
Beudt freiwillig auf diese Stelle verzichtet hatte.

Von nah und fern.

Gonzenheim (Obertaunus), 30. Mai. Der langjährige
evangelische Pfarrer der hiesigen Gemeinde, Theodor
Paulus, ist einem Schlaganfall erlegen.

Höchst, 30. Mai. Gegen den Warenschmuggel
aus dem besetzten ins unbesetzte Gebiet wird neuerdings mit
größter Strenge vorgegangen. So fand in der Nacht zum
Mittwoch in der Riedelheim-Braunheimer Gemarkung durch
französische Infanterie und Kavallerie ein regelrechtes Trei-
ben auf Schmuggler statt, wobei etwa 25, mit Passierwaren
beladene Personen aufgegriffen wurden.

Katholischer Gottesdienst in Königstein.

6. Sonntag nach Oftern.

Vorm. 7 Uhr Frühmesse, 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt.
Nachmittags 2 Uhr Segensandacht.
Die Kollekte für den Bonifatiusverein wird angelegentlichst
empfohlen.

Marlenverein: Sonntag nachm. 4 1/2 Uhr Versammlung.

Kirchliche Nachrichten aus der evangel. Gemeinde

Königstein:

Sonntag Gaudi.

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst, 11 1/2 Uhr Jugend-

gottesdienst.

Wascherei „Dietrich“ Soden

Annahmestellen:

Für Neuenhain und Altenhain

E. Beschorner · Neuenhain

0000 Altenhainer Weg 0000

Für Hornau, Fischbach, Kelheim u. Münster

Em. Adam, Manufaktur, Kelheim

0000 Höchstler Strasse 18 0000

SPEZIALITÄT:

Herrenstärke-Wäsche wie neu!!

Ämtliche Bekanntmachungen.

Für den Bezirk **Glashütten** wurde der Landwirt **Anton Koller** zum Schiedsmann und der Landwirt **Peter Kämpf** zum Schiedsmann-Stellvertreter, beide aus Glashütten, gewählt und vom Tage der erneuten Verpflichtung d. 5. 10 ab befähigt.

Königstein i. T., den 27. Mai 1919.

Der Landrat: **Jacobs.**

Für den Bezirk **Hornau** wurde der Landwirt **Jacob Schäfer** zum Schiedsmann und **Nikolaus Steyer** zum Schiedsmann-Stellvertreter beide aus Hornau gewählt und auf die Dauer von 3 Jahren, ersterer vom Tage der Verpflichtung, d. i. der 13. Mai 1919, und letzterer vom 10. Juni d. Js. ab befähigt.

Königstein (Taunus), den 27. Mai 1919.

Der Landrat: **Jacobs.**

Bekanntmachung betreffend Schlachtviehaufbringung.

Auf Grund der Anweisung des Landesfleischamtes vom 6. November 1918, der Bundesratsverordnungen zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Fleischprüfstellen und die Verordnungen vom 25. September 1915 (R. G. Bl. S. 607), vom 4. November 1915 (R. G. Bl. S. 728) und vom 6. Juli 1916 (R. G. Bl. S. 673) sowie der Verordnungen des Bundesrats über die Fleischverfälschung vom 27. März 1918 (R. G. Bl. S. 199) und über Auskunftsverpflichtung vom 12. Juli 1917 (R. G. Bl. S. 604) nebst den dazu erlassenen Ausführungsanweisungen wird für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes verordnet:

1. Jeder Viehhalter ist verpflichtet, den mit der Ueberwachung des Viehhandels und der Viehaufbringung Beauftragten der Bezirksfleischstelle und des Kommunalverbandes, insbesondere den Viehaufnahmekommissionen, d. h. Ortspolizeibehörden und den Gendarmen den Zutritt zu den Ställen und sonstigen Räumen, in denen sich Vieh befindet, zu gestatten, an der Befichtigung teilzunehmen und jede verlangte Auskunft über seinen Viehbestand wahrheitsgemäß zu erteilen.

2. Vieh, welches zur Schlachtung vorgemerkt ist, darf ohne Genehmigung des Kommunalverbandes oder der von ihm bestimmten Stelle nicht mehr als Rucht- und Ruchvieh verkauft werden.

3. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Frankfurt a. M., den 5. Mai 1919.

Bezirksfleischstelle für den Reg.-Bezirk Wiesbaden.

Der Vorsitzende.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 28. Mai 1919.

Der Landrat: **Jacobs.**

Eine Brieftasche

mit einer bestimmten Summe ist von einem Offizier des 105. Inf. Regt. in Königstein gefunden worden. Die Brieftasche ist beim Major de Cantonement in Königstein abzugeben. Le Major de Cantonement.

Kontrollversammlung.

Auf Anordnung der französischen Militärbehörde finden die Kontrollversammlungen bis auf weiteres wie folgt statt: Einmal im Monat für die Militärpersonen, die vor dem 1. August 1914 hier wohnten.

Zweimal im Monat für die Militärpersonen, die nach dem 1. August 1914 hier zugezogen sind.

Am **Sonntag, den 1. Juni 1919, vormittags 11 Uhr**, haben deshalb auf der **Adelheidstraße** zu erscheinen:

alle entlassenen Militärpersonen.

Wer am Erscheinen verhindert sein sollte, hat die Gründe der Behinderung bis **spätestens Sonntag, den 1. Juni d. Js., vormittags 10 Uhr**, bei dem Unterzeichneten **persönlich** vorzubringen. Nicht entschuldigtes Fernbleiben von der Kontrollversammlung wird bestraft.

Die Befreiung gilt jedesmal nur für die nächste Kontrollversammlung und muß von Fall zu Fall erneuert werden.

Königstein im Taunus, den 30. Mai 1919.

Der Bürgermeister: **J. B.: Brühl.**

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Nach der Verordnung der Reichsregierung vom 5. Februar 1919 und der Anweisung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 22. Februar 1919 darf vom **1. April ds. Js. an Sonn- und Festtagen in offenen Verkaufsstellen grundsätzlich ein Geschäftsverkehr nicht mehr stattfinden.**

Für insgesamt 10 Sonn- und Festtage im Jahre sieht die Verordnung Ausnahmen vor. Für Gewerbe, deren vollständige oder teilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung **täglicher** oder an diesen Tagen besonders **heraus tretender Bedürfnisse** der Bevölkerung erforderlich ist, können durch den **Herrn Regierungspräsidenten** Ausnahmen zugelassen werden.

Anträge auf Zulassung von Ausnahmen deren **Dringlichkeit** begründet sein muß, sind mir zur Vorlage bei dem Herrn Regierungspräsidenten einzureichen.

Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter dürfen im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen **nicht beschäftigt** werden. Die Polizeibehörde kann für **6 Sonn- und Festtage**, die höhere Verwaltungsbehörde für weitere **4 Sonn- und Festtage** im Jahre, an denen besondere Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr für erforderlich machen, für alle oder für einzelne Geschäftszweige eine Beschäftigung bis zu **acht Stunden**, jedoch nicht über **6 Uhr** abends hinaus zulassen und die Beschäftigungsfunden unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit festsetzen. Diesbezügliche Anträge sind mir ebenfalls vorzulegen.

Königstein i. T., den 30. Mai 1919.

Die Polizeiverwaltung: **J. B.: Brühl.**

Brennstoff-Ausgabe.

Am **Montag, den 2. Juni**, werden die Kohlenkarten für die Inhaber der Kohlenkarten-Nr.

301-450 vormittags von 1/8-1/9 Uhr

451-600 " " 1/9-1/10 " "

601-800 " " 1/10-1/11 " "

abgeteilt. Es gelangen für jede Familie vier Rentner Union-Braunkohlen-Briketts zur Ausgabe. Die Ausgabe bei der Firma **Konrad** erfolgt für die

Nrn. 101-450 am **Montag** vormittags von 8-12 Uhr

351-600 " **Dienstag** " 8-12 " "

601-800 " **Mittwoch** " 8-12 " "

Die Abgabe erfolgt gegen Barzahlung. Mit Namen verleiene Sacke sind mitzubringen. Die festgesetzten Termine sind genau einzuhalten und können Säumnisse keine Berücksichtigung mehr finden.

Königstein, den 31. Mai 1919.

Der Magistrat: **J. B.: Brühl.**

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unseren lieben Bruder, Schwager und Onkel

Herrn **Philipp Sauer**, Rentner,

wohlvorbereitet durch den Empfang der hl. Sterbesakramente im 59. Lebensjahre gestern Abend durch einen sanften Tod von langem, schweren Leiden zu erlösen.

Reifenberg, Hausen, Höchst a. M., Stettin, den 30. Mai 1919.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet statt: **Sonntag, den 1. Juni, nachmittags 1/3 Uhr**, vom Trauerhause in **Niederreifenberg** aus.

Das letzte Quartal Wassergeld pro 1918 wird vom Polizeiwachmeister **Göbel** gegen Quittung erhoben.

Königstein i. T., den 30. Mai 1919.

Der Bürgermeister: **J. B.: Brühl.**

Versteigerung von Grundstücken.

Samstag, den 7. Juni d. Js., vormittags 11 1/2 Uhr, lassen die Erben der hier verstorbenen **Gastwirtin und Metzger Jakob Müller** Eheleute in Königstein am Amtsgericht freiwillig öffentlich versteigern folgende im Grundbuche von Königstein, Band 3, Blatt Nr. 82 und Band 3, Blatt 83, eingetragenen Grundstücke:

Kartenblatt 10, Parzelle 113, Am Tingweg, Wiese 10 ar 24 qm groß, Grundsteuerunterrolle Nr. 1179, Reinertrag 120 Tlr.

Kartenblatt 9, Parzelle 11, Großer Damerberg, Wiese 38 ar 07 qm groß, Grundsteuerunterrolle Nr. 1180, Reinertrag 298 Tlr.

Kartenblatt 8, Parzelle 19, Am Pfaffenader, Acker 19 ar 77 qm groß, Reinertrag 139 Tlr.

Kartenblatt 10, Parzelle 114, Am Dingweg, Wiese 18 ar 87 qm groß, Reinertrag 222 Tlr.

Kartenblatt 16, Parzelle 23, Im Stillenbain, Wiese 30 ar 47 qm groß, Reinertrag 358 Tlr.

Kartenblatt 16, Parzelle 190/27, Im Stillenbain, Wiese 8 ar 15 qm groß, Reinertrag 0,96 Tlr.

Kartenblatt 16, Parzelle 25, daselbst, Wiese 9 ar 91 qm groß, Reinertrag 116 Tlr.

Kartenblatt 16, Parzelle 24/32, Unterm alten Altenhahnerweg, Hofraum (zu Geb.-St.-Nr. 408) 0,05 qm groß.

Kartenblatt 16, Parzelle 225/32, Am Bahnhof, a Lagerhalle 1 ar 36 qm groß, Gebäudeunterrolle Nr. 408, Nutzungswert 12 Mark.

Die Versteigerungsbedingungen können während der Dienststunden auf der Gerichtssekretariat des Amtsgerichts eingesehen werden.

Stammholz-Versteigerung.

Im **Fehrl. v. Beilmann'schen „Marienwald“** (Selbbera) sollen **Dienstag, den 10. Juni ds. Js., 542 Stück = 303,17 fm** ficht. Stämme

2r, 3r und 4r Klasse

an Ort und Stelle versteigert werden. Treffpunkt vorm. 10 Uhr „Fuchstanz“ oder im Schlage. Das Holz ist geschält und gut zur Abfuhr.

Königstein, im Mai 1919.

Flammiger.

Holzversteigerung.

Am **Montag, den 2. Juni, vormittags**, kommt im **Cronberger Stadtwald**, Distrikt Kellgrund 8, nachstehendes Holz zur Versteigerung:

117 Kiefern-Stämme mit 69,34 fm,

11 Fichten- " " 2,49 fm,

2 Lärchen- " " 2,79 fm.

Zusammenkunft um 1/9 Uhr am **Feldbergweg** (Villa v. Rumm). Anfang 9 Uhr im Distrikt Kellgrund 8.

Die Erteilung des Aufschlages bleibt in jedem Falle vorbehalten.

Cronberg, den 26. Mai 1919.

Der Magistrat: **Müller-Mittler.**

Von Herzen vielen Dank allen denen, die meiner aus Anlass meiner Verlobung so freundlich gedacht haben

Hildegard Bender

Königstein i. T.

Prima Weizenstroh

ab Bahnhof Cronberg per Rentner zu 14 Mark abzugeben.

Eichenauer & Diehl, Cronberg i. T.,

— Fernruf 166. —

Schafzucht-Berein Königstein.

Donnerstag, den 5. Juni, mittags 1 Uhr, findet im Gasthaus „Zum Hirsch“ die

Pferch-Versteigerung

für Juni-Juli statt.

Der Vorstand.

Versuchen Sie

O-H-Brot

nach Kemperdick's Verfahren hergestellt, **vorzüglich in Qualität und von guter Bekömmlichkeit.**

Schade & Füllgrabe,
Hauptstr. 35, Königstein, Fernruf 86.

Einzelne Möbelstücke, Ganze Einrichtungen, nur sehr gut erhaltene,

kauft und verkauft stets
Josef Bauhofer, Falkenstein, Fernruf 175.

Brautpaar

sucht per 1. Juli oder auch

später in Königstein

2-Zimmerwohnung

nebst Küche. Gest. Angebote

mit Preis werden unt. **Nr.**

H. 66 an die Geschäftsstelle

dieser Zeitung erbeten.

Empfehle:

Beleuchtungs-

körper für Stark- und

Glühlampen, Schwachstrom,

Sicherungen aller Systeme

Installation von Licht-

und Kraftanlagen

Jean Alter, Königstein,

Kirchstraße Nr. 7.

—

! Fahrräder !

Herren- u. Damen-Fahr-

räder in kompl. Ausführung

gibt billig ab.

Fahrrad-Reparaturen,

sowie **Emallieren** und **Ver-**

nichten wird billig ausgeführt

Fahrradhandlung

K. Lemmer, Kellheim,

Hauptstraße Nr. 54.

—

Frisch-

melkende Kuh

zu verkaufen

Königstein, Limburgerstr. 23

—

Junge Hasen

zu verkaufen

Sophienstr. 7. Königstein.

—

Mehrere sechs Wochen alte

Gänse

zu billigen Tagespreisen hat

abzugeben. **Adam Reuscher,**

Niederhöchst, Wiesbaden 1.

—

Ein Paar elegante

Herrenzugstiefel

(Größe 41) billig abzugeben.

Zu erf. in der Geschäftsst.

—

Küchenherd,

80x140 cm, gebraucht, aber

gut erhalten, zu verkaufen

W. Benninger,

Weihkirchen im Taunus.

la. Wagenfett

Dervorragende Ware

in Dosen von 2 1/2, 5, 10 Kilo.

E. Haybuecher, Fischbach.

—

Als Kellner

suche ich für die Sonntage

einen gewandten, jungen Mann

Waldwirtschaft am Fuchstanz

Ferdinand Müller.

—

Ordentliches, fleißiges

Mädchen

in Geschäftshaus

gesucht.

Zu erfragen i. d. Geschäftsst.

Ordentliches

: Mädchen :

bei gutem Lohn sofort gesucht.

Frau Brühl, Königstein,

Delmühlweg 35.

—

Besseres, periertes

3. Weitmädchen

per sofort oder bald nach

Köln gesucht.

Angebote unter F. W. 4094 an

Hudolf Hoff, Wiesbaden.

—

Gebrauchter leichter

Einsp.-Kuhwagen

zu kaufen gesucht.

Altehaus, Königstein.

—

2 noch gut erhaltene

Fenster und 2 Türen

nebst einem **Rollseil**

(eventl. mit Rolle) preiswert

zu verkaufen

Limburgerstr. 4. Königstein.

—

Zu verkaufen:

6 guterhaltene

Fournierböcke

Hochstraße 2, Kellheim.

—

Prima schäumende

Schmierseife

in 5- u. 10-Pfd.-Verpackung

Stets vorrätig:

E. Haybuecher, Fischbach.